



**Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Der Landesvorsitzende**

BDK Landesgeschäftsstelle | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3832**

A07

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in

Funktion

E-Mail

LaVo.nrw@bdk.de

Telefon

+49 (0) 211.99 45 - 568

Telefax

+49 (0) 211.99 45 - 569

Düsseldorf, 29. April 2016

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. Mai 2016, 13.30 Uhr

Antrag der FDP-Fraktion

„Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen - Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen“; Drucksache 16/9597

Antrag der Fraktion der PIRATEN

„Bargeld - Freiheit - Privatsphäre – PUNKT! Keine Obergrenze für Barzahlungen! - Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat“; Drucksache 16/11217

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich danke ihnen für die Gelegenheit für den Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) zu den o.g. Anträgen Stellung nehmen zu können.

Seit vielen Jahren beschäftigt sich der BDK intensiv mit dem Kampf gegen schmutziges Geld. Dies betrifft alle Themen der Geldwäschebekämpfung sowie der Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte. Wir engagieren uns kriminalpolitisch hier deswegen so aktiv, weil nach unserer Überzeugung eine größere Schwerpunktsetzung auf diese Themenfelder einer der effektivsten Strategien zur Bekämpfung der schwersten Kriminalitätsformen darstellt. Bereits unmittelbar nach der heftigen Kritik der Financial Action Task Force (FATF) an der deutschen Geldwäschebekämpfung im Jahr 2010 und darauf folgend mehreren Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland haben wir die Bundesregierung und den verantwortlichen Bundesfinanzminister Dr. Schäuble wiederholt aufgefordert, eine Gesamtstrategie zum Kampf gegen schmutziges Geld vorzulegen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Parallel dazu haben wir selbst zahlreiche konzeptionelle Vorschläge erarbeitet, interdisziplinäre und internationale Fachkongresse



**Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Der Landesvorsitzende**

durchgeführt sowie an Beratungsverfahren in verschiedenen Landesparlamenten, dem deutschen Bundestag sowie dem Europäischen Parlament teilgenommen.

Zu unseren wichtigsten Handlungsempfehlungen gehören derzeit unter anderem:

- die Etablierung einer effektiven Aufsichtsstruktur über den sog. Nichtfinanzsektor
- Personelle Verstärkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Minimierung der Auslagerung von geldwäscherelevanten Prüfungstätigkeiten auf private Dienstleister
- erhebliche Vereinfachung der Vermögensabschöpfung sowie Einführung neuer Instrumente, die eine Beweislastumkehr beinhalten; Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundesjustizministers erfüllt diese Forderungen nur zum Teil.
- Sensibilisierung und Schulung aller nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten
- geldwäscherechtliche Vorgaben an die Finanzwirtschaft künftig nur unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden bzw. der Innenressorts
- Belassen der Financial Intelligence Unit (FIU) beim Bundeskriminalamt
- EU-weite Abschaffung der 500- und 200-Euro-Noten
- Einführung einer Bargeldhöchstgrenze von maximal 10.000 Euro

Die Antragssteller stellen nur höchst unzureichend den Bezugsrahmen zur Bekämpfung der Schwermriminalität sowie des Terrorismus her. Die Zusammenhänge scheinen nicht hinreichend klar zu sein. Der Status Quo, einschließlich der massiven Auswirkungen inkriminierter Geldströme auf (Finanz-)Wirtschaft und Gesellschaft, wird gar nicht erst beleuchtet. Alternative Bekämpfungskonzepte werden nicht aufgezeigt.

Zum vertieften Verständnis der beiden letztgenannten Forderungen (Abschaffung der 200- und 500-Euro-Noten und Bargeld-Obergrenze) erlaube ich mir daher kurze Erläuterungen. Etwa zwei Drittel aller in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verzeichneten Delikte werden nur deswegen begangen, weil es die Täter auf das Eigentum bzw. das Vermögen ihrer Opfer abgesehen haben. Zu diesen Delikten kommen all diejenigen hinzu, die der Polizei nicht bekannt werden; das sogenannte Dunkelfeld. Das komplette Volumen der jährlich in Deutschland begangenen Geldwäsche liegt laut einer aktuellen Studie von Professor Bußmann (Universität Halle-Wittenberg) bei über 100 Mrd. Euro pro Jahr. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen müssen demzufolge mindestens 20 Mrd. Euro pro Jahr, also ein Drittel des Haushaltsvolumens zugrunde gelegt werden. Da die Strafverfolgungsbehörden nur maximal ein halbes Prozent dieser Größenordnung „in die Finger bekommen“ (gerichtsfestes Volumen noch viel weniger) lohnt sich Verbrechen in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen noch immer sehr.

Ein Geldwäscheprozess lässt sich am einfachsten anhand des klassischen 3-Phasen-Modells erläutern:

Platzierung/Placement:

Das durch Straftaten generierte Vermögen, in vielen Deliktsbereichen Bargeld, wird in den Wirtschaftskreislauf eingebracht; Bargeld wird zu Buchgeld. Aus Sicht der Geldwäscher ist dies der anfälligste Prozessschritt.



**Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Der Landesvorsitzende**

Verschleiern/Layering:

Die wahre Herkunft des Vermögens soll verschleiert werden. Hierzu überschreitet das Vermögen häufig eine oder mehrere Landesgrenzen. In dieser Phase spielen Schattenfinanzplätze (Steuerparadiese) und sogenannte Briefkastengesellschaften eine entscheidende Rolle.

Integration/Integration:

Mit dem Vermögen, dessen wahre Quelle kaum noch erkennbar ist, werden nun langfristige Investitionen getätigt oder Güter erworben.

Alle Bargeld bezogenen Forderungen beziehen sich mithin auf die erste Phase eines Geldwäscheprozesses. Sie folgen dem Ansatz, „es dem Täter so schwer wie möglich zu machen“. Hohe Euro-Banknoten sind für die Aufbewahrung und den Transport bzw. Schmuggel von Bargeld relevant. Eine Million Euro in 500-Euro-Noten wiegt gerade einmal knapp über zwei Kilogramm. Eine Abschaffung der höchsten Euro-Noten erschwert den Tätern somit ihr Handwerk. Die Britische Regierung geht davon aus, dass 95 Prozent der 500-Euroscheine „in der Hand von Steuerhinterziehern und Kriminellen sind“. Folgerichtig unterbindet Großbritannien den Umtausch von 500-Euro-Noten in Britisches Pfund. Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung im Unterschied zu vielen anderen europäischen Regierungen beim Bargeld eine sogar noch freizügigere Politik als beim Tempolimit im Straßenverkehr. In Deutschland können noch immer problemlos z. B. Autos, Kunstwerke, Schmuck, Pferde und Immobilien in hohen fünf- und sechsstelligen Beträgen in Bar bezahlt werden, ohne dass Geld aus Verbrechen als solches erkannt und gemeldet wird. Gleichzeitig sind sowohl die höchsten Euro-Banknoten als auch Bargeschäfte in fünfstelliger Höhe für Verbraucher nahezu irrelevant. Geschätzte 98 Prozent aller alltäglichen Verbrauchsgeschäfte dürften sich unterhalb einer 10.000-Eurogrenze abspielen. Angesichts der dramatischen Dimension des schmutzigen Geldes, seiner Bedeutung für die schlimmsten Kriminalitätsformen und seinem erheblichen Einfluss auf die Ökonomie sind diese von uns vorgeschlagenen Beschränkungen des Bargeldverkehrs sehr verhältnismäßig und die genannten Freiheitseinschränkungen vernachlässigbar.

Für weitere Ausführungen stehe ich im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 3. Mai 2016 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen